Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 30.10.2026
SR/BeVoSr/297/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Schnabel, Stefan FB/Aktenzeichen:

Ausbau der Schrangenstraße, Oberflächengestaltung

Zielsetzung: **Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch die Erneuerung der Schrangenstraße**

Beschlussvorschlag:

1. **Aufgrund der vorliegenden Vorentwurfsplanung und der darin enthaltenen groben Kostenschätzung zur Grundsanierung der Schrangenstraße wird die Verwaltung beauftragt, die Variante Nr. …….. weiter zu verfolgen.**
2. **Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Anmeldung der fehlenden Mittel bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0078/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Schrangenstraße) in Höhe von 600.000 € zu. Die Verwaltung wird beauftragt diese für den Haushalt 2027 anzumelden.**

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.10.2026
Wolf, Michael am 29.10.2026

Sachverhalt:
Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße sowie ihrer Bedeutung als Geschäftsstraße und Zentrum der Stadt wurden Mittel für einen Planungsauftrag unter der Haushaltsstelle 541010.785200-0078/06 bereitgestellt. In der Sitzung vom 10.11.2025 wurde die Vergabe der Planungsleistung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen. Das Ingenieurbüro SBI hat nun drei Varianten für die Herstellung der Straße vorbereitet. Für die weitere Bearbeitung soll der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nun über die Oberflächenbeschaffenheit entscheiden. Alle Varianten sind in Anlehnung an die ausgebaute Domstraße geplant. Der Unterschied zur Domstraße besteht darin, dass die Parkplätze nur einseitig

vorgesehen sind. Dies hängt mit der Verkehrsführung zusammen: Im Gegensatz zum südlichen Teil der Domstraße ist die Schrangenstraße keine Einbahnstraße. Aufgrund des Umstands, dass sie eine Sackgasse ist, kann eine Einbahnstraßenregelung auch nicht angeordnet werden. Alle Varianten gehen von einer Fahrbahnbefestigung mit Asphalt aus. Zudem ist die Herstellung der Gehwege in Klinkerpflaster sowie der Parkstände in Naturgroßsteinpflaster vorgesehen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde kommt das Aufstellen von Bäumen auf der östlichen Seite nicht in Frage.

Variante 1: Straße ohne Bäume und mit Parkständen auf der östlichen Seite (Anlage 1–2)
In dieser Variante sollen die Gehwege in Klinkerpflaster hergestellt werden. Die Traufstreifen aus Mosaikpflaster oder Kleinpflaster werden an der Flucht der Eingangstreppen der Gebäude ausgerichtet. In Variante 1 liegen 19 Parkstände – wie im Bestand – auf der östlichen Seite der Straße. Sie sollen mit Naturgroßsteinpflaster befestigt werden. Für den Radverkehr sollen mehrere Areale für Fahrradständer im Bereich der Parkflächen angeordnet werden. Die asphaltierte Fahrbahn mit einer Breite von 5,55 m wird durch zwei Wasserläufe abgegrenzt. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 1.800.000 €.

Variante 2: Straße ohne Bäume und mit Parkständen auf der östlichen Seite (Anlage 3-4)
In dieser Variante sollen die Parkstände ebenfalls – wie im Bestand – auf der östlichen Seite der Straße angeordnet werden. Die asphaltierte Fahrbahn wird mit einer Breite von 5,00 m ausgebaut. Dies hat den Vorteil, dass die Aufenthaltsqualität auf dem Gehweg gesteigert werden kann. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 1.770.000 €.

Variante 3: Straße mit Bäumen und mit Parkständen auf der westlichen Seite (Anlage 5-6)
In dieser Variante sind die Parkstände auf der westlichen Seite vorgesehen. Zudem ist die Pflanzung von 6 Bäumen vorgesehen. Bei Einrichtung dieser Parkstände können 16 Fahrzeuge aufgestellt werden. Bei den Varianten mit Parkständen auf der östlichen Seite können hingegen 19 Fahrzeuge aufgestellt werden. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 1.810.000 €.

Barrierefreiheit (Anlage 7)
Die Forderung, die Barrierefreiheit am Übergang Schrangenstraße/ Schulstraße zu verbessern, wurde in der Planung berücksichtigt. Hierbei wurde zunächst versucht, die Bäume zu erhalten. Dadurch wird jedoch ein Konfliktpunkt zwischen Rampen und Treppen erzeugt, da sich hier ggf. Fußgänger und Radfahrer kreuzen können. Diesem Umstand kann jedoch durch eine klare Beschilderung als Fußweg entgegengewirkt werden (Fahrräder wären zu schieben).

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von maximal 1.810.000 € (je nach Variante) stehen unter der Haushaltsstelle 541010.785200-0078/06 mit derzeit 800.000 € im Jahr 2027 und 400.000 € im Jahr 2028 nur

teilweise zur Verfügung. Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von derzeit 600.000 € muss im Haushalt 2027 angemeldet werden.

In den Kosten von 1.810.000€ sind für die Stadtentwässerungsbetrieb ein Kostenanteil von ca. 125.000€ eingepreist. Weiterhin haben die Stadtentwässerungsbetriebe einen Kostenanteil für die Erneuerung der Oberfläche zu tragen. Da auch sämtliche Leitungen der Stadtwerke erneuert werden, haben diese einen Kostenanteil von Geschätzten 450.000,00 € für die Erneuerung der Oberfläche zu tragen.

Nach bisheriger Einschätzung der Bauverwaltung handelt es sich hier um eine Maßnahme bei den Ausbaubeiträge entrichtet werden müssen. Nach derzeitiger Schätzung werden 450.000,00 € der Herstellungskosten auf die Anlieger verteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Lageplan Variante 1
- Anlage 2 Querschnitt Variante 1
- Anlage 3 Foto Anschlussbereiche
- Anlage 4 Lageplan Variante 2
- Anlage 5 Querschnitt Variante 2
- Anlage 6 Lageplan Variante 3
- Anlage 7 Querschnitt Variante 3
- Anlage 8 Lageplan Treppenanlage